

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 08.04.2013

TOP: 21

Sachbearbeiter/-in: Kirstin Schmidt

Vorlagennummer: III/186/2013

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	12.02.2013
2	Gemeinderat	öffentlich	23.04.2013

Betreff:

Neufestlegung von Ortsdurchfahrten

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 zu den Festlegungen des Landkreis Saalekreis auf Grundlage des § 5 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) für folgende Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen das Einvernehmen herzustellen.

- Raßnitz	K 2146	Anlage 1
- Röglitz	K 2146	Anlage 2
- Luppenau/Tragarth	K 2177	Anlage 3
- Luppenau/Löpitz	K 2177	Anlage 4
- Luppenau/Lössen	K 2177	Anlage 5

Sachverhalt:

Im Zuge der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt kam es in einer Überprüfung der Ortsdurchfahrten auf der Grundlage des § 5 StrG LSA zu zahlreichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften im Kreisgebiet des Landkreises Saalekreis.

Nach der Überarbeitung der vorhandenen Straßendatenbank durch den Landkreis wurden die OD-Grenzen nach dem jetzigen aktuellen Stand der OD-Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen-Ortsdurchfahrten-OD-Richtlinie neu festgesetzt.

Die Kosten der OD-Festsetzungen trägt der Landkreis Saalekreis.

Für die neu festgelegten Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Schkopau im Zuge der Kreisstraßen K 2146 und K 2177 ist auf der Grundlage des § 44 GO LSA für die OD-Festsetzungen ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

OD-Grenzen Anlage 1 bis 5